

Eintritt aber nur ein freiwilliger ist, so treten höchstens ein Drittel oder die Hälfte der Schüler der chirurgischen Akademie in die Armee ein. Auf diese Weise sind noch 30 Compagniearztstellen unbefetzt geblieben. Auf einige Bemerkungen des Abg. Seiler muß ich mir erlauben noch etwas zu sagen. Er behauptete, in Oesterreich gebe es nur eine einzige Klasse Militärärzte und diese hätten Alle Offiziersrang. So viel mir bekannt ist und so weit ich es auch nachweisen kann, hat Oesterreich Oberärzte und Oberwundärzte, welche Beide Offiziersrang haben, ferner Unterärzte, welche den Dienst in den Compagnien versehen und die nur Unteroffiziersrang haben. Die Bundesmatrikel verlangt allerdings nicht die Ärzte bloß nach der Kopffzahl, sondern die Bundesbestimmungen sprechen ausdrücklich aus, daß es geprüfte Ärzte sein sollen. Auf eine Reducirung der Anzahl von Ärzten würde der Bund gewiß nicht eingehen, indem es sich in der neuern Zeit erwiesen hat, daß alle Armeen mit zu wenig Ärzten versehen sind. So hat eine sächsische Infanteriecompagnie zum Beispiel 250 Mann, dies ist doch gewiß im Felde ein nicht zu kleiner Wirkungskreis für einen Arzt. Das sächsische Kriegsministerium hat deshalb auch nach dem Vorgang des österreichischen eine Sanitätscompagnie errichtet, deren Soldaten ausgebildet werden, um auf dem Schlachtfelde den ersten Verband anzulegen und die Ärzte in jeder Weise zu unterstützen. In Friedenszeiten werden sie zu Krankenwärtern ausgebildet. Etwas Mehreres kann man von einem Soldaten, der gar keine medicinische Vorbildung hat, nicht verlangen. Hierbei hat man berücksichtigt, daß dieses Sanitätsinstitut dem Staate keine Kosten verursache, weshalb die Soldaten nur vier Wochen im Jahre eingezogen werden, wo sie anstatt zu exerciren, ihre chirurgischen Uebungen haben; überdies haben sie in den Krankenhospitälern Wärterdienste zu verrichten. Wenn ich der geehrten Deputation gesagt habe, daß es wünschenswerth sei, daß die jungen Militärärzte unter Aufsicht des Generalstabsarztes gebildet würden, so habe ich natürlicherweise nicht damit ausdrücken wollen, daß der Generalstabsarzt in jedes Lehrfach mit hinein reden könne und solle, sondern es liegt wohl auf der Hand, daß damit nur gemeint ist, der Generalstabsarzt habe die nöthige Kenntniß über die Fähigkeiten der jungen Leute, welche unter seinen Augen erzogen werden, indem derselbe selbst Professor an der chirurgischen Akademie ist, daher allen Prüfungen beiwohnt und die Ansichten der übrigen Lehrer über die jungen Leute natürlich kennen wird. Auch habe ich mich keineswegs unterfangen wollen, irgend ein Urtheil über die auf der Universität gebildeten jungen Ärzte auszusprechen; ich habe vielmehr nur gesagt, daß die Erfahrung uns gezeigt habe, daß die Armee die auf der chirurgisch-medicinischen Akademie gebildeten Leute im Allgemeinen lieber beziehe, als die von der Universität gekommenen.

Abg. Haberhorn: Mit dem Abg. v. Rostiz-Drzewiecki

bin ich nur in einem einzigen Punkte einverstanden, nämlich darin, daß die chirurgisch-medicinische Akademie allerdings zu denjenigen Anstalten im Lande gehört, über deren Sein oder Nichtsein an jedem Landtage gestritten wird, in Bezug auf welche es aber zu keiner Entscheidung kommt. Die Deputation hat diesen unangenehmen Zustand erkannt und um demselben ein Ende zu machen, den auf Seite 105 des Deputationsberichts zu lesenden Antrag gestellt. Ich habe nicht nöthig, ausführlich die Gründe zu wiederholen, welche die Deputation grade zu diesem Antrag bewogen haben; zu bemerken habe ich nur, daß die Deputation direct einen Antrag auf Aufhebung der Akademie, obwohl sie sich sagen mußte, daß eine solche Aufhebung an der Zeit sein dürfte, deshalb nicht gestellt hat, weil ihr zu einem derartigen Antrage immerhin noch das nöthige Material und die erforderlichen Unterlagen fehlten und weil sie die Angelegenheit für wichtig genug halten mußte, um zuvörderst der Staatsregierung die nöthige Zeit dazu zu gönnen, die Frage selbst nach allen Seiten hin zu erwägen und dann erst eine gehörig ausgearbeitete Vorlage den Kammern zugehen lassen zu können. Lediglich aus diesem Grunde ist der Antrag nur so präparatorisch gehalten worden, wie er vorliegt. Warum die Deputation zu diesem Antrag gekommen ist, die Gründe dafür sind sowohl im Deputationsbericht als von den Abgg. Dr. Wahle und Seiler der Kammer auseinandergesetzt worden. Ich habe sie nur kurz so zusammenzufassen. Wir glauben, es liegt nicht im Interesse des Staats, Ärzte von zweierlei Bildungsgänge schaffen und wirken zu lassen. Es entstehen daraus so viele Unzuträglichkeiten, daß man die Beseitigung der jetzigen Art und Weise der Bildung von Ärzten dringend wünschen muß. Ich führe jedoch dieses Thema nicht weiter aus, denn die Abgg. Dr. Wahle und Seiler haben es bereits gethan. Ich halte es ferner nicht im Interesse der Akademie selbst, wenn sie fortbesteht, denn sie führt jetzt nur ein kränkliches Leben, wovon die fortwährende Abnahme der Frequenz den Beweis liefert, und muß ihr selbst deshalb die baldige Entscheidung ihres Schicksals sehr wünschenswerth sein. Es liegt aber auch nicht im Interesse der die Akademie Besuchenden, ferner diese Gelegenheit zum Besuch derselben zu haben, denn das praktische Leben zeigt, daß sich Viele von ihnen später unbefriedigt und unglücklich fühlen. Sie bestreben sich, die Erlaubniß zur Betreibung der innern Heilkunst zu erlangen, doch ist ihnen diese oft nicht ertheilt worden und infolge dieses Umstands haben sie dann nur zu oft ein durch polizeiliche Denunciationen beängstetes Leben geführt und fortwährend zu führen. Einen solchen Zustand kann man nicht länger aufrecht erhalten wollen. Es liegt aber auch nicht im Interesse des Kriegsministeriums auf der Erhaltung der Akademie zu bestehen, denn wie im Berichte dargelegt worden ist, es reicht jetzt schon die Zahl der von der Akademie zur Armee abge-